

## Repetitorium Staatsorganisationsrecht

### Fall 14: Bundestagsauflösung (BVerfG, NJW 2005, 2669 ff.)

**Sachverhalt:** Im Mai 2005 verliert die SPD die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen. Daraufhin erklärt der Bundeskanzler, welcher der SPD angehört, dass er durch das Wahlergebnis den von ihm eingeschlagenen Reformweg in Frage gestellt sehe. Angesichts der anhaltenden Kritik an der „Agenda 2010“, die immer deutlicher auch aus den eigenen Reihen (auch aus dem Kreis der Regierungsfractionen) geäußert wird, und der knappen Mehrheitsverhältnisse im Bundestag, sei er zur Fortsetzung seiner Reformpolitik nur dann in der Lage, wenn er sich der klaren Unterstützung der Mehrheit der Bürger sicher sei. Er werde deshalb darauf hinwirken, dass der Bundespräsident für den kommenden Herbst vorzeitige Neuwahlen herbeiführt.

Am 27.6.2005 stellt der Bundeskanzler im Deutschen Bundestag den Antrag, ihm das Vertrauen auszusprechen. In der namentlichen Abstimmung stimmten nur 151 Mitglieder der beiden Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit „Ja“, während sich die übrigen 148 beider Fractionen der Stimme enthielten. Da die Mitglieder der Oppositionsfractionen CDU/CSU und FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten mit „Nein“ (296) stimmten, hatte der Antrag keinen Erfolg. Kurz nach der Abstimmung schlägt der Bundeskanzler dem Bundespräsidenten vor, den Deutschen Bundestag aufzulösen. Der Bundespräsident entspricht diesem Wunsch und setzt für den 18.9.2005 Neuwahlen fest.

Die Bundestagsabgeordnete A, die in der Abstimmung für den Bundeskanzler votierte, und der Bundestagsabgeordnete B, der an der Abstimmung nicht teilnahm, wenden sich daraufhin vor dem BVerfG gegen die Anordnungen – Bundestagsauflösung und Festsetzung von Neuwahlen – des Bundespräsidenten. Wie muss das BVerfG entscheiden?

---

· Dem 15. Deutsche Bundestag gehörten zunächst 603 Abgeordnete an. Durch einen Todesfall und einen Mandatsverzicht verringerte sich die Zahl der Abgeordneten im Laufe der Legislaturperiode aber auf 601. Davon waren 249 Mitglieder der SPD-Fraktion, 248 Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, 55 Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 47 Mitglieder der FDP-Fraktion. Hinzu kamen zwei fraktionslose PDS-Abgeordnete. An der Abstimmung über die Vertrauensfrage nahmen allerdings nur 595 Abgeordnete teil.